

Aktive Bürger Bornheim

Wir erobern unsere Stadt zurück!

Wir bitten unsere Positionen in der Berichterstattung zum Thema Nachtragshaushalt/Flüchtlinge zu berücksichtigen:

Pressemitteilung:

Flüchtlinge – Änderung der Zuständigkeitsordnung – Der Rat entmachtet sich selbst!

Auf der Ratssitzung vom 7. Juli 2016 hat der Rat einen folgenschweren Beschluss vom 3.12.2015 (Vorlage 670/2015-1) verlängert. Der Bürgermeister kann in Zukunft nach Vorlage 536/2016-1 weiterhin über alle in die Projektgruppen „Soziale Einrichtungen und Leistungen“ und „Liegenschaftsverwaltung“ anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen ohne Einschaltung der gewählten Gremien der Stadt Bornheim bis zu einer Summe von 500.000 € (fünfhunderttausend) frei verfügen. Erst bei einer Summe über 500.000 € (fünfhunderttausend) muss er die zuständigen Gremien (Sozialausschuss, Rat) einschalten.

Der Tagungspunkt wurde weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit unter TOP 7 im öffentlichen Teil mit der nichtssagenden Überschrift „8. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim“ ohne Diskussion verabschiedet. Lediglich das Ratsmitglied der ABB erhob in einem Redebeitrag Einspruch.

Dieser Antrag, der praktisch einen Freibrief für die Verwaltung und den Bürgermeister beinhaltet, unbegrenzt und mehrfach 500.000 € (fünfhunderttausend) auszugeben, wurde bei nur einer Gegenstimme (Paul Breuer, ABB) angenommen.

Heinrich Weiler (2. Vors. ABB) meint: „Damit hat sich der Rat bei einem sehr wichtigen Sachthema (Flüchtlinge) praktisch selbst entmachtet.“

Paul Breuer (Ratsmitglied der ABB) kritisiert: „Soweit sind wir also in Bornheim schon gekommen. Einzelmaßnahmen zum Thema Flüchtlinge unter 500.000 € im Einzelnen gelangen noch nicht einmal mehr als Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil an die „Öffentlichkeit“. Bisher wurden solche Tagesordnungspunkte wenigstens noch unter der nichtssagenden Überschrift „Unterbringung von Flüchtlingen“ bzw. „Vergabe im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen“ behandelt. Hier wird nicht von Ausgaben in Summe bis 500.000 € bis Ende 2016 gesprochen. Nach unserer Lesart kann der Bürgermeister nun auch mehrfach 500.000 € ausgeben.“

Begründet wurde diese Maßnahme durch die Verwaltung wie folgt: Zitat: „Die immer noch angespannte Unterbringungssituation der Flüchtlinge erfordert weiterhin eine schnelle Reaktionszeit der Verwaltung. Um eine sofortige Handlungsfähigkeit in diesem Bereich weiter zu gewährleisten, ist die zeitliche Verlängerung der erweiterten Ermächtigung des Bürgermeisters bis zum 31.12.2016 notwendig.“

Damit geht die Stadt Bornheim nach Aussage der ABB einen weiteren Schritt in die Richtung Nichtöffentlichkeit, wenn es um die Kosten der Flüchtlingsproblematik geht.

Georg Horch (sachkundiger Bürger der ABB im Sozialausschuss) meint: „Wie sagte unsere Bundeskanzlerin seinerzeit. „Wir schaffen das!“ Wie wir das in Bornheim schaffen kann man an diesem Beispiel sehr deutlich sehen. Wir „schaffen“ so ziemlich alles hier in Bornheim! Bezahlen werden das die Bürgerinnen und Bürger über die Steuern, in der Kommune unter anderem durch die geplanten [Erhöhungen der Grundsteuer B](#) (siehe 1. und 2. Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan 2015-16). Wichtig ist offensichtlich nur, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bornheim nichts konkretes über die tatsächlichen Kosten der Flüchtlingsproblematik erfahren.“

- **Weitere Informationen:**
- [Vorlage 536/2016-1- Ermächtigung](#)
- [2. Nachtrag zum Haushalt 2015-16](#) ← Kosten der Flüchtlingsproblematik
- [Grundsatzklärung der ABB zur Flüchtlingsproblematik](#)
- [Wenn Kommunalpolitikern nichts mehr einfällt, dann erhöhen sie die Grundsteuer B](#)

Bornheim, den 15. Juli 2016

Paul Breuer und Heinrich Weiler (1. und 2. Vorsitzender der ABB)